

**Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein**

per E-Mail

10. Juni 2014

An den Umwelt- und Agrarausschuss

**Tierkörperbeseitigung ab 2015;
Ergebnis des Auswahlverfahrens**

Das Land Schleswig-Holstein wird vom 1. Januar 2015 an die Aufgabe der Tierkörperbeseitigung und der Entsorgung bestimmter Schlachtabfälle und anderer tierischer Nebenprodukte übernehmen. Bislang waren dafür die Kreise und kreisfreien Städte zuständig. Diese werden nach der 2012 verabschiedeten Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz künftig als untere Landesbehörden den Vollzug der Beseitigungspflicht übernehmen.

Das Land wird die Beseitigungspflicht auf ein privates Unternehmen übertragen. Im Zusammenhang mit der Erteilung einer Dienstleistungskonzession an einen beliebigen Unternehmer wurde ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren durchgeführt.

Ziel des Verfahrens war die Auswahl des geeignetsten Unternehmens, das zudem die wirtschaftlichste Beseitigung der tierischen Nebenprodukte durchführt. Nach Abschluss des Verfahrens wurde im Herbst 2013 ein Beleihungsvertrag zwischen der Firma Rendac, Jagel und dem Landwirtschaftsministerium über eine Laufzeit von zehn Jahren unterzeichnet.

Durch die ebenfalls von 2015 vereinbarte Verwiegung der tierischen Nebenprodukte, also die Abrechnung der Entsorgungskosten auf Basis der entsorgten Gewichte, wird eine hohe Kostentransparenz erreicht. Die Landwirte und Schlachtbetriebe profitieren von den im Verfahren erzielten günstigen Entsorgungspreisen.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Übernahme der Aufgabe durch die Firma Rendac für das gesamte Landesgebiet ab 1. Januar nächsten Jahres.